

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung "Optimierung einer Heizungsanlage" im Stadtgebiet Gladbeck

Den Antrag können Sie hier einreichen: Stadt Gladbeck Amt für Planen, Bauen, Umwelt Umweltabteilung (61/3) Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck

I. Antragsteller/in:	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon/Handy	E-Mail
Bankverbindung:	
Bank/Institut	
IBAN	
BIC	
Ich stelle/wir stelle/n den Antrag als	
Eigentümer/in.	
II.	
III. Der Antrag bezieht sich auf folg	endes Gebäude in Gladbeck:
Straße, Hausnummer	Baujahr
IV. Angaben zur geplanten Maßnah	me:
Art der Heizung:	Alter der Heizung (Jahre)
Maßnahmenbeginn (geplant):	Voraussichtl. Abschluss:
Voraussichtl. Gesamtkosten aller Maßnahı	men (s. Angebot Fachunternehmen) : Euro









V. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Ausführliches Angebot für die Heizungs-Optimierung mit Bezeichnung und Kostenschätzung der einzelnen Maßnahmen
- bei Antragstellung durch einen Bevollmächtigten: eine unterschriebene Vollmacht

Ich versichere/wir versichere/n, dass:

- Mir/uns die Förderrichtlinie bekannt ist und diese eingehalten wird.
- Ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe/n. Bei etwaigen Änderungen werde/n ich/wir die Umweltabteilung der Stadt Gladbeck, unverzüglich informieren.
- Ich/wir versichern mit den o.a. Maßnahmen, für die ich/wir einen Zuschuss beantrage/n, noch nicht begonnen habe/n und erst mit Erteilung des Bewilligungsbescheides die Maßnahmen beginnen werde/n.
- die Summe der Förderungen max. 50 Prozent der Gesamtkosten betragen.









Mir/uns ist bekannt, dass:

- eine Überprüfung der Maßnahmen vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie "9. Leistungsnachweise und Fristen".
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("11. Rückforderung von Zuschüssen" der Richtlinie).

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung "Optimierung einer Heizungsanlage" im Stadtgebiet Gladbeck verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung "Optimierung einer Heizungsanlage" im Stadtgebiet Gladbeck. Die Bereitstellung der personenbezogen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Gladbeck (www.gladbeck.de/klima) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Gladbeck, Umweltabteilung (Tel.: 02043 99 2308) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in	ggf. 2. Unterschrift Antragsteller/in





